

Mobile Physio- und Ergotherapie

Lebensqualität
durch Bewegung

Was ist Physiotherapie?

Physiotherapie (auch „Krankengymnastik“) umfasst eine Reihe aktiver und passiver Maßnahmen zur Wiederherstellung von Beweglichkeit und Kraft, sowie allgemeiner Mobilität.

Weiters kann sie zur Schmerzreduktion und zur Vorsorge beitragen und die Lebensqualität durch die wieder gewonnenen verbesserten Fähigkeiten erhöhen.

Was ist Ergotherapie?

Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind.

Ziel ist es, Sie bei der Durchführung von wichtigen Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in Ihrer persönlichen Umwelt zu stärken. Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassung und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu ermöglichen.

Caritas
Diözese St. Pölten

Mobile Physio- und Ergotherapie



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Barbara Seiberl-Stark
Leiterin der mobilen Therapie
M 0676-83 844 668
barbara.seiberl-stark@caritas-stpoelten.at

Weitere Informationen:
www.caritas-stpoelten.at

Caritas
Diözese St. Pölten

Mobile Physio- und Ergotherapie



Lebensqualität
durch Bewegung

Impressum: Caritas der Diözese St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, Fotos: Caritas



Mobile Physio- und Ergotherapie

Was können wir anbieten:

- Fachgerechte, therapeutische Unterstützung bei eingeschränkt mobilen Menschen, die wieder selbständiger werden wollen.
- Durchführung gezielter therapeutischer Maßnahmen und Übungen in vertrauter Umgebung, um körperliche Fähigkeiten zu verbessern und zu erhalten.
- Durch die Behandlung vor Ort können die Übungen individuell auf die räumlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Kundinnen/des Kunden abgestimmt werden.

www.caritas-stpoelten.at

TherapeutInnen kommen zu Ihnen:

- Bei neurologischen Erkrankungen (z.B. Schlaganfall, Multipler Sklerose, Parkinson ...)
- Bei angeborenen und/oder erworbenen Einschränkungen des Bewegungsapparates (z.B. nach einem Unfall, einer orthopädischen Operation, einer Amputation ...)
- Wenn Lebensqualität durch Bewegungseinschränkung und/oder Schmerzen beeinträchtigt ist (z.B. bei Arthrosen, Erkrankungen des Bewegungsapparates)
- Bei inneren Erkrankungen (z.B. Arteriosklerose, nach einem Herzinfarkt ...)
- Bei Einschränkungen in der Durchführung von Alltagstätigkeiten (Waschen, Anziehen, Essen ...)

Was müssen Sie tun, um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen?

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung (Hausarzt, Facharzt oder Krankenhaus), die von ihrer Krankenkasse bewilligt werden muss. Wichtig ist, dass auch der Hausbesuch verschrieben/bewilligt wird!

Bei der NÖ-Gebietskrankenkasse wird von der Kundin /vom Kunden derzeit kein Selbstbehalt eingefordert, bei allen anderen Kassen erkundigen Sie sich bitte, wie viel von der Kasse übernommen wird (in der Regel sind 17-20% Selbstbehalt zu bezahlen). Die Caritas verrechnet pro Verordnungsschein (bis zu 10 Einheiten) 30 Euro.